

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen** Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Aktiv Strategie IV

**Unternehmenskennung (LEI-Code)**  
529900HRVKHRUDKXSU66

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja    Nein

- |   |  |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt:</p> | <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 00,00% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p> |
|---|--|



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Umsetzung der Anlagestrategie dieses Fonds erfüllte das Ziel, überwiegend in Zielfonds zu investieren, die eine dezidierte ESG Systematik verfolgten und gleichzeitig mindestens den unten aufgeführten Ausschlusskriterien entsprachen. Hier wurde das Wesen eines Dachfonds (breite Diversifikation) auch im Bereich der ESG-Anlage umgesetzt: Es erfolgt eine Diversifikation verschiedene ESG Methodologien unter Einhaltung der Mindestausschlüsse.

Für den Fonds sind mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in Zielfonds zu investieren,

- die gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel 8 oder 9 Produkt klassifiziert sind und gleichzeitig für Anleger mit Nachhaltigkeitspräferenzen als geeignet im Sinne der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) angesehen werden,
- deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet hat, und
- deren ökologischen und/oder sozialen Merkmale die folgenden umsatzbezogenen oder absoluten Ausschlüsse beinhalten:
  - Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen u.a. Streubomben,

- Landminen (Toleranzschwelle: 0 Prozent des Umsatzes)
- Herstellung und/oder Vertrieb konventioneller Waffen (Toleranzschwelle: 15 Prozent des Umsatzes)
- Tabakproduktion (Toleranzschwelle: 10 Prozent des Umsatzes)
- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle (Toleranzschwelle: 30 Prozent des Umsatzes)
- Unternehmen, die sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen und damit Verstöße der UNGC Richtlinien aufweisen (sogenannte Red Flags),

Auch wenn der Fonds in Zielfonds anlegt, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, ist die Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie keine explizite Zielsetzung und es wird daher auch keine Quote der nachhaltigen Investitionen ermittelt.

Der ESG-Ansatz des Fonds besteht nicht darin, einen Index als Referenzwert zu bestimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Berichtsstichtag gestalten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- Der MSCI ESG Quality Score (Skala 0 - 10) wird von MSCI ESG Research ermittelt und ist ein Maß für die ESG-Qualität der gehaltenen Zielfonds. Auf Ebene des Fonds ergibt sich ein über die einzelnen Zielfonds gewichteter Score von 7,84, welches einem ESG-Rating von AA entspricht. Für die Berechnung des MSCI ESG Quality Score eines Investmentfonds wird die gewichtete ESG-Qualität der getätigten Investitionen (ohne Bankguthaben und Währungsderivate) angesetzt und adjustiert um den Trend des ESG-Ratings (positiv bzw. negativ) der getätigten Investitionen sowie um einen Abzug für den Anteil von „Laggards“ am Bestand, d. h. Investitionen im Ratingbereich „B“ oder „CCC“.
- Die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität (tCO<sub>2</sub>e/ €Mio. Umsatz) nach Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I, Formel 3 beträgt für den Fonds 50,39 (Datenbasis: MSCI ESG Research). Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung des Durchschau-Prinzips über die investierten Zielfonds. Die Angabe umfasst dabei 94,41 Prozent der von den Zielfonds getätigten Investitionen (ohne Bankguthaben und Währungsderivate).

### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Zum Vergleich werden dieselben Scores auch zum Berichtsstichtag der Vorperiode aufgeführt:

- Der MSCI ESG Quality Score des Fonds betrug 8,12. Dies entspricht einem MSCI ESG Rating von AA.
- Die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität (tCO<sub>2</sub>e/ €Mio. Umsatz) nach Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I, Formel 3 betrug 122,75. Die Datenabdeckung zu den CO<sub>2</sub>-Intensitätswerten lag bei 84,09% des bewertbaren Bestands (Zielfonds und Unternehmen – ohne Bankguthaben und Derivate).

Nähere Informationen zu der ESG Rating Methodologie von MSCI ESG Research können Sie folgender Seite entnehmen:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

Nähere Informationen zu der ESG Rating Methodologie von MSCI ESG Research können Sie folgender Seite entnehmen:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Negative Auswirkungen von (Geschäfts-)Aktivitäten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange werden durch sog. PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts - Wichtigste nachteilige Auswirkungen) abgebildet. Die anzuwendenden PAI-Indikatoren sind in Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beschrieben.

Die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über den og. Ansatz berücksichtigt. Die Ausschlüsse stellen dabei eine Art Schwellenwertsystematik dar. Durch die Berücksichtigung von Fonds im Sinne des MiFID-Zielmarkt-Konzepts zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens kann gewährleistet werden, dass für mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) und/oder nachhaltiger Investitionen i.S.d. Offenlegungsverordnung und/oder ökologisch nachhaltiger Investitionen i.S.d. Taxonomie stattfindet.

Darüber hinaus wird zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in Zielfonds investiert, die die o. g. Ausschlusskriterien erfüllen.

Durch die beschriebenen Strategien findet PAI Nummer 4, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, entsprechend des o. g. Umsetzungsgrades, Berücksichtigung. Aus den Mindestausschlüssen geht hervor, dass nicht in Unternehmen investiert werden darf, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle > 30 Prozent entspricht. Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investiert, sondern in Zielfonds, wird dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds müssen verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.

PAI Nr. 10 und 11 berücksichtigen Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, sowie den Mangel an Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Um solchen potenziellen Verstößen Rechnung zu tragen, werden sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen und damit Verstöße der UNGC Richtlinien entsprechend ausgeschlossen (sogenannte Red Flags). Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investiert, sondern in Zielfonds, wird dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds müssen verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.

PAI Nr. 14 bezieht sich auf den Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Hinsichtlich des Umsatzanteils gibt es keine Toleranzgrenze, sprich der Umsatz muss sich bei 0 Prozent befinden. Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investiert, sondern in Zielfonds, wird dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds müssen verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.

Die nachstehenden Auswirkungen, die im Portfoliomanagement berücksichtigt werden, wurden anhand der investierten Zielfonds zum Referenzstichtag berechnet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>				
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5.27%	6.33%
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.00%	0.00%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0.24%	0.16%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.00%	0.00%



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der Tabelle werden die größten Investitionen des Fonds mit dem jeweiligen Sektor und dem zugehörigen Land, sortiert nach Größe des prozentualen Anteils des Fonds aufgeführt. Der Portfolioanteil wurde als Durchschnitt des Anteils am Sondervermögen zu den vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums berechnet und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:  
1. Dezember 2023 –  
30. November 2024

Größte Investitionen	Sektor	Fondsanteil	Land
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige	13.33%	NA
iShsIV-MSCI EUR.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares EUR Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	12.87%	IE
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N.	Allgemeines Finanzwesen	12.78%	IE
Vang.Inv.S.-ESG De.Wo.A.C.E.I. Reg. Shares EUR Acc o.N.	Allgemeines Finanzwesen	9.96%	IE
iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares EUR Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	8.66%	IE
iShsIV-MSCI WLD.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	8.56%	IE
I.M.II-NASDAQ-100 ESG ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	5.82%	IE
iShsIV-MSCI USA ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	5.20%	IE
InvescoMI S&P500 ESG ETF Reg. Shs Hd EUR Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	5.00%	IE
iShs V-iShares MSCI World Health Care Sector ESG UCITS ETF-USD- A	Allgemeines Finanzwesen	4.11%	IE
iShsIII MSCI Pac x-JpESGL ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	3.99%	IE
Am.ETF-MSCI W.SRI CL.N.Z.AM.P. Bear.Shs EUR Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	3.66%	IE
UBSIETF-MSCI Wld Sm.C.So.Res. Reg. Shs A USD Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	2.60%	IE
MUF-Amundi MSCI NewEnerESGScr. Actions au Port.Dist o.N.	Allgemeines Finanzwesen	2.23%	FR
finccam EQ Tail Protect Inhaber- Anteile AK IS	Allgemeines Finanzwesen	0.65%	DE



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

In dem Schaubild weiter unten haben wir eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen und erfolgt als Durchschnitt der Vermögensallokation zu den vier Quartalsenden im Berichtszeitraum.

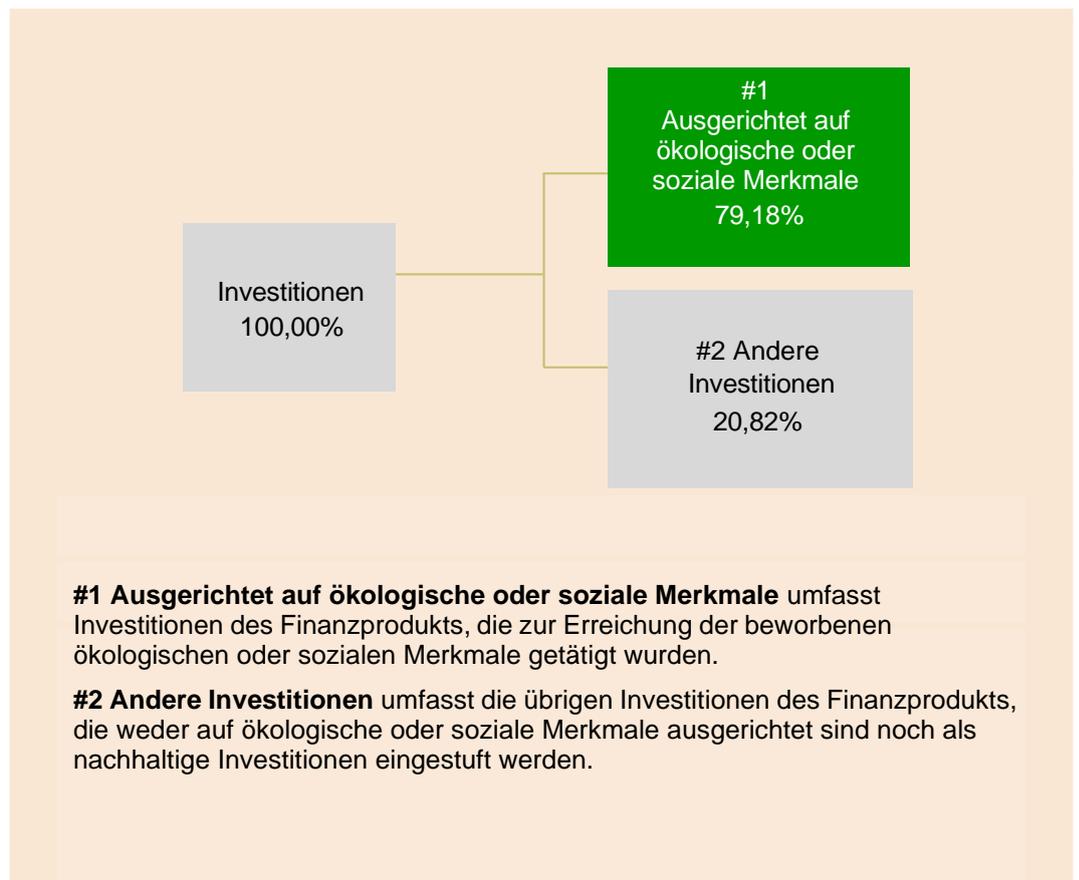
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) betrug 79,18 Prozent. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen Kriterien erfüllen.

Darüber hinaus hat der Fonds Andere Investitionen (#2) getätigt. Darunter fallen Investitionen, die den im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ erläuterten Mindestschutz gewährleisten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2023. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle stellt die Sektoraufteilung im Durchschnitt der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums dar. Mit 86,67 Prozent des Fondsvermögens entfällt der Großteil der Investitionen auf den Sektor „Finanzdienstleistungen“. Hierzu zählen alle Investitionen in Zielfonds. Eine Durchschau der Zielfonds erfolgt nicht.

Sektor	Anteil
Allgemeines Finanzwesen	86.67%
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Bankguthaben)	13.33%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds war nicht in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, investiert. Grundsätzlich gibt es bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

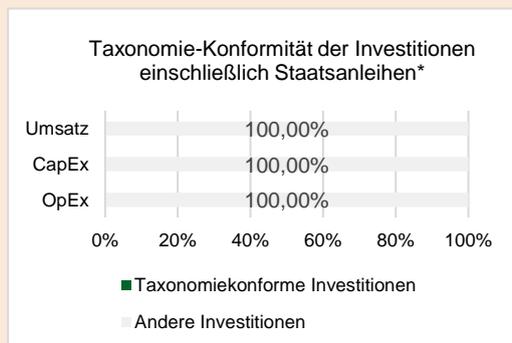
**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ist es der Gesellschaft aktuell nicht möglich, den Anteil ermöglichender bzw. dem Übergang geeigneter Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln oder eine entsprechende Mindestquote anzugeben.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung und Derivategeschäfte. Darüber hinaus kann diese Position auch Zielfonds (begrenzt auf 25% des Fondsvermögens) enthalten, die die unter Punkt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen Eigenschaften nicht erfüllen. Im Berichtszeitraum erfüllten sämtliche gehaltenen Zielfonds, die vorgegebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens wird anhand einer Positivliste überwacht, auf der nur Fonds enthalten sind, die alle unter Punkt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen Eigenschaften erfüllen.

Neuinvestitionen in Titel, die sich nicht auf dieser Liste befinden, sind ausgeschlossen. Ändert sich die Eigenschaften eines bereits investierten Zielfonds, so dass sich dieser nicht länger auf der Positivliste befindet, werden die Bestände binnen 10 Tagen veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die Einbeziehung der Positivliste zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in die Anlagegrenzprüfung sichergestellt.